

## Teilnahmebedingungen - Creator of the Month

### 1. Veranstalter

Tourismusverband St. Anton am Arlberg

### 2. Registrierung/Teilnahme

Für die Teilnahme am Contest ist ein öffentlicher Instagram-Account verpflichtend. Des Weiteren müssen unter jedem eingereichten Bild- oder Videomaterial die Hashtags #stantoncreator und #stantonamarlberg verwendet werden und der Account @stantonamarlberg markiert werden. Mit der Verwendung der Hashtags und der Markierung des Accounts nimmt man an dem Contest teil und akzeptiert die Teilnahmebedingungen. Der Tourismusverband St. Anton am Arlberg erhält somit alle Nutzungsrechte in Bezug auf das Bild- und Videomaterial (siehe Punkt 11). Es wird keine Teilnahme auf anderen Plattformen akzeptiert außer auf Instagram.

### 3. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren, welche alle erforderlichen Richtlinien eingehalten sowie durch die Verwendung des Hashtags den Teilnahmebedingungen zugestimmt haben. Der Veranstalter hält sich darüber hinaus jederzeit das Recht vor, bestimmte Personen aus sachlichen Gründen von der Teilnahme des Contests auszuschließen. Jedenfalls ausgeschlossen sind Mitarbeiter:innen des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg und deren engsten Angehörigen, Bevollmächtigte sowie gesetzliche Vertreter. Eine Teilnahme über Gewinnspiel-Agenturen oder sonstige Dritte, die den Teilnehmer bei einer Vielzahl von Gewinnspielen anmelden, ist ausgeschlossen. Jeder Gewinner kann nur einmal zum „Creator of the Month“ gewählt werden.

### 4. Teilnahmezeitraum

Die Teilnahme ist ab dem ersten jedes Monats bis zum letzten Tag des Monats möglich. Der Zeitraum erstreckt sich von Dezember 2024 bis April 2025. Es wird in diesen Monaten jedes Monat ein „Creator of the Month“ gewählt.

### 5. Vorgaben des Bild- und Videomaterials

Folgende Formate sind vorgeschrieben:

#### Bilder und Videos

Quadrat (1:1 Verhältnis) = 1080 x 1080 Pixel, oder

Porträt (4:5 Verhältnis) = 1080 x 1350 Pixel, oder

Querformat (1,91:1 Verhältnis) = 1080 x 566 Pixel

## Reels:

9:16 Verhältnis = 1080 x 1920 Pixel | Länge zwischen 30 und 60 Sekunden.

## 6. Gewinnermittlung und Teilnahmefrist

Aus allen Teilnehmern, die bis zum in Punkt 4 angegebenen Zeitpunkt alle zur Teilnahme erforderlichen Kriterien erfüllen, wird der Content Creator of the Month durch folgende Kriterien bestimmt. Es werden pro Kategorie 10 Punkte vergeben und der/diejenige mit den meisten Punkten wird zum „Content Creator of the Month“ gekürt. Nach folgenden Kriterien wird der eingereichte Content von einer Fachjury bewertet:

### 6.1. Quantität:

0-10 Punkte für die Anzahl der Posts

### 6.2. Qualität:

0-10 Punkte für die Qualität (wie z.B. Auflösung, Kreativität, Einzigartigkeit)

## 7. Gewinn

Es gibt eine/n monatliche/n Gewinner:in. Der Gewinn des Contest besteht aus einem Paar Ski der Marke Fischer.

Die Gewinne können nicht weitergegeben oder zu einem anderen Zeitpunkt eingelöst werden. Eine Barablösen ist nicht möglich.

## 8. Benachrichtigung der Gewinner

Der Gewinner wird bis spätestens eine Woche nach Ende des jeweiligen Monats per Privatnachricht auf Instagram kontaktiert. Bei der Übergabe des Gewinns wird Bild- und/oder Videomaterial angefertigt, welches auf der Instagram Story des St. Anton am Arlberg Accounts veröffentlicht wird, um den „Creator of the Month“ zu präsentieren. Hiermit erteilt der/die Gewinner:in dem Tourismusverband, die ausdrückliche, bis auf Widerruf geltende, Einwilligung, die von seiner Person gefertigten Aufnahmen (Fotografien und/oder Filmaufnahmen) zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkt ganz oder in Teilen und beliebig oft zu vervielfältigen, zu verbreiten und so der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, auszustellen, zu senden im Internet öffentlich zur Verfügung zu stellen und zu archivieren. Wenn der Gewinner nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Benachrichtigung antwortet, verliert er jeglichen Gewinnanspruch.

## 9. Anwendbares Recht

Der Contest unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Der Gerichtsstand ist Landeck.

## 10. Übermittlung der Gewinne



Die Gewinne werden persönlich übergeben (gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises).

## 11. Änderungs- und Beendigungsvorbehalt

Der Tourismusverband St. Anton am Arlberg behält sich das Recht vor, den Contest jederzeit ohne Vorankündigung abändern, abrechnen oder beenden zu können. Dies gilt insbesondere, wenn der Contest nicht planmäßig ablaufen kann, und/oder bei Vorliegen sonstiger technischer oder rechtlicher Gründe, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Contests beeinflussen. In diesen Fällen hat der Tourismusverband St. Anton am Arlberg zudem das Recht, den Contest nach seinem Ermessen zu modifizieren bzw. frühzeitig zu beenden. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Contests fallen die nach diesen Teilnahmebedingungen übergebenen Nutzungsrechte wieder an den ursprünglichen Urheber zurück; dies jedoch nur hinsichtlich der Teilnehmer aus dem betroffenen Monat.

Im Zuge der Teilnahme am Contest, werden nachstehende personenbezogene Daten erhoben: Anrede, Vor- und Nachname, Instagram-Account, E-Mail-Adresse, Adresse, Land, Geburtsdatum. Diese Daten werden zur Administration und Abwicklung des Contests (insbesondere zur Zuordnung der Teilnahmeanträge sowie zur Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinner:in) durch den Tourismusverband St. Anton am Arlberg verarbeitet. Sie werden für die Dauer des Gewinnspiels und – zur Bearbeitung allfälliger Gewinn- und Schadenersatzansprüche – für maximal 24 Monate danach gespeichert und anschließend gelöscht.

Der Teilnehmer ist im Falle eines Gewinns damit einverstanden, dass er als Gewinner namentlich genannt und samt Lichtbild veröffentlicht wird. Diese Einwilligung zur Datenverarbeitung und Veröffentlichung kann durch den Teilnehmer vor der Verständigung vom Gewinn jederzeit gegenüber dem Tourismusverband St. Anton am Arlberg widerrufen und damit die Teilnahme am Gewinnspiel beendet werden. Nur aufgrund der entsprechenden marketingmäßigen Kommunikation des Gewinnspiels kann dieses Gewinnspiel ökonomisch durchgeführt werden; aus diesem Grund nimmt der Teilnehmer die entsprechende Datenverarbeitung, -weitergabe und -veröffentlichung seiner Daten, welche damit auch im überwiegenden Interesse des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg liegen, zur Kenntnis. Die Datenverarbeitungen erfolgen damit aufgrund der Einwilligung des Teilnehmers (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO), des Erfordernisses zur Vertragserfüllung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) sowie aufgrund des überwiegenden Interesses des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Im Zuge dieser Datenverarbeitung leitet der Tourismusverband St. Anton am Arlberg die erhobenen personenbezogenen Daten teilweise auch an Auftragsverarbeiter weiter. Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsbehördlichen Verpflichtung werden die Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO). Sofern für die Auslieferung oder Auftragsabwicklung erforderlich oder dienlich, werden personenbezogene Daten teilweise auch an dritte Dienstleister weitergegeben (zB Zustelldienste) übermittelt.

Die Veröffentlichung der angefertigten Lichtbilder und der sonstigen personenbezogenen Daten (zB Name, Aufnahmedatum etc) erfolgt zum Teil weltweit (insbesondere im Internet und in sonstigen Medien). Dies hat zur Folge, dass die Daten auch in Drittstaaten (außerhalb



der EU) übermittelt und der Öffentlichkeit dort zugänglich gemacht werden. In diesen Drittstaaten entspricht das Datenschutzniveau unter Umständen nicht jenem in Österreich und es besteht zum Teil auch kein Angemessenheitsbeschluss nach Art 45 DSGVO bzw bestehen keine geeignete Garantien nach Art 46 DSGVO. Die wirksame und unabhängige Überwachung des Datenschutzes sowie die Durchsetzung von Datenschutzrechten betroffener Personen sind dort potentiell nicht gewährleistet.

Näheres zum Datenschutz und zu Ihren Rechten (insbesondere zum Widerspruchsrecht und Recht zum Widerruf einer erteilten Einwilligung) entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg (für die Datenverarbeitung „Verantwortlicher“) unter <https://www.stantonamarlberg.com/de/dsgvo>.

### 13. Rechtseinräumung

Die Teilnehmer:innen räumen dem Tourismusverband St. Anton am Arlberg die freie Nutzung der hochgeladenen Lichtbilder (Fotos/Videos, gegebenenfalls samt Tonaufnahmen; nachfolgend vereinfacht „Lichtbilder“) ein. Hierfür werden dem Tourismusverband St. Anton am Arlberg sämtliche Nutzungs- und Leistungsschutzrechte diesbezüglich zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkt (weltweit) übertragen. Die angefertigten Lichtbilder dürfen auch bearbeitet, retuschiert und mit anderen Werken zusammengeführt (Filmspots, Fotomontagen etc) werden.

Der Tourismusverband St. Anton am Arlberg kann die angefertigten Lichtbilder ganz oder in Teilen, bearbeitet oder unbearbeitet, beliebig oft vervielfältigen, verbreiten, veröffentlichen (online und offline), senden, archivieren, vermieten und verleihen sowie in allen digitalen und analogen Medien (Online- und Printmedien, TV, im Internet [insbesondere auf <https://www.stantonamarlberg.com/>, auf Buchungs- oder Reiseportalen, auf Social-Media-Plattformen (zB Instagram, Facebook, LinkedIn, Xing, Twitter), auf Videoplattformen (zB YouTube, Vimeo, TV-Mediatheken etc) und in Newslettern]), Plakaten, Werbebroschüren, Katalogen, Postkarten etc kommerziell und nicht-kommerziell (auch für Werbemaßnahmen und Merchandising) verwerten oder durch Dritte verwerten lassen.

Art und Umfang der Verwertung der Lichtbilder liegen im freien Ermessen des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg. Dieser kann insbesondere frei darüber entscheiden, in welchen Medien und in welcher Form und Gestaltung die Lichtbilder veröffentlicht werden. Die Verwertung der Lichtbilder bedarf (mit Ausnahme der Veröffentlichung von pornografischem Material oder in pornografischen Medien) nicht der vorherigen Freigabe durch das Model.

Der Tourismusverband St. Anton am Arlberg ist berechtigt (aber nicht verpflichtet), den Namen der Teilnehmer (als Klarnamen oder unter Angabe des Instagram-Profiles) bei der Verwertung der Lichtbilder zu nennen.

Diese Rechte können durch den Tourismusverband St. Anton am Arlberg auch ganz oder teilweise an einen Sublizenznehmer weitergegeben werden.

Die Teilnehmer gewährleisten jeweils, dass durch die Rechteeinräumung im Zuge der Gewinnspielteilnahme nicht in die Rechte Dritter (zB Verwendung geschützter Werke,



Eingriff in Persönlichkeitsrechte von abgelichteten Personen) eingegriffen wird; Die Teilnehmer halten diesbezüglich die den Tourismusverband St. Anton am Arlberg (jeweils individuell für eigene Pflichtverletzungen) schad- und klaglos.

#### **14. Rechtsweg und Haftung**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung/Leistung der Gewinne. Der Tourismusverband St. Anton am Arlberg haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, -erfassung, -Übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. Der Tourismusverband haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für den Contest gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet der Tourismusverband St. Anton am Arlberg nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte. Im Übrigen haftet der Tourismusverband St. Anton am Arlberg nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Der Tourismusverband haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Instagram ist nicht Kooperationspartner oder Mitveranstalter des Contests. Insofern besteht kein Zusammenhang mit den Betreibern von Instagram und keine Haftung der Betreiber von Instagram. Die Teilnehmer stellen Instagram von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Contest frei.

#### **15. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.



St. Anton am Arlberg, am 31.10.2024

